



Warm essen trotz Stromausfall: Ein Fondue-Set mit Brennpaste kann dann zum Notfall-Herd werden. FOTO: CHRISTIN KLOSE

Was Sie bei Stromausfällen wirklich brauchen

Das Licht geht nicht, der Herd geht nicht, der Handy-Akku nähert sich der Leere: Fällt der Strom aus – so wie kürzlich in Reutlingen geschehen – merkt man oft erst so richtig, was man an ihm hat.

Umso besser, wenn man dann nicht ganz blank dasteht, sondern ein paar Dinge zu Hause hat.

1. Kleine Helferlein für Licht und Infos

Sinnvoll sind laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) etwa eine Taschenlampe mit Batterie für ein wenig Licht - und ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio.

Das Radio ist vor allem praktisch, wenn Sie keinen Internetempfang mehr haben und das Handy schlapp macht. Denn dann können Sie auch bei längeren Stromausfällen informiert bleiben und etwa Mitteilungen der Behörden verfolgen. Vom Unterhaltungsfaktor ganz zu schweigen.

Praktisch können auch solarbetriebene Batterieladegeräte oder eine Powerbank sein. Sind die geladen, können sie etwa Smartphones, Tablets und kompatible Laptops mit Energie versorgen. Wie lange, das hängt von der verbauten Kapazität ab (etwa 10.000 Milliamperestunden bei kleineren oder 20.000 Milliamperestunden bei größeren Powerbanks) und von der entnehmbaren Energiemenge, die in Wattstunden (Wh) gemessen wird.

Beim Kauf sollte man sich laut Stiftung Warentest vor allem an letzterer orientieren. Liefert eine große Powerbank rund 70 Wh, lässt sich damit ein Smartphone je nach Akkugröße ungefähr zwei- bis fünfmal laden, ein Notebook immerhin einmal.

Wer noch größere Stromreserven benötigt, kann den Warentestern zufolge auf eine sogenannte Powerstation setzen. Die wird etwa fürs Camping genutzt, kann aber auch im Notfall für mehrtägige Stromausfälle infrage kom-

men.

2. Süppchen kochen mit Fondue-Set

Lust auf was Warmes trotz Stromausfall? Kleinere Mahlzeiten können Sie, so schreibt das BBK, auf einem Campingkocher zubereiten. Doch Vorsicht: Laut einem Marktcheck der Verbraucherzentrale Sachsen ist ein Spirituskocher keine gute Idee. Denn das Nachfüllen von Brennspritus in den heißen Brenner ist äußerst gefährlich. Zudem ist es nicht empfehlenswert, größere Mengen an Spiritus zu lagern. Und auch grillen sollten Sie im Haus oder in der Wohnung nicht. Das BBK warnt hier vor Erstickungsgefahr.

Wählen Sie am besten einen Kocher mit Brennpaste für Stromausfälle, also etwa ein Fondue-Set. Und vor allem: einen Vorrat an Lebensmitteln, die sich auch kalt essen lassen. Cornflakes, H-Milch, eingelegtes Gemüse und Obst in Dosen und Nüsse sind etwa eine gute Idee. Oder auch Trockenfrüchte und Müsliriegel. Wichtig außerdem: ein Vorrat an Trinkwasser.

Um abzuschätzen, wie viel Lebensmittel Sie daheim haben sollten, können Sie den Vorratskalkulator für Notsituationen nutzen, den die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung online zur Verfügung stellt.

3. Notgroschen in bar

Im Sommer weniger relevant, im Winter aber ein Game-Changer: warme Decken. Mit ihnen und warmer Kleidung lässt sich die Heizung eine Zeit lang ersetzen, so BBK. Vor allem, wenn man einen Raum wählt, indem man sich hauptsächlich aufhält und die Türen schließt. Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz angelegt haben.

Gut zu wissen: Das BBK rät auch immer etwas Bargeld daheim zu haben. Denn bei einem Stromausfall funktionieren die Geldautomaten nicht mehr. (dpa)

Glasfaseranschluss in Gefahr?

Der Glasfaseranschluss wird zurückgebaut oder abgeschaltet, weil man keinen Internetvertrag hat? Betroffen von solchen aktuell versandten Schreiben sind Kunden und Kundinnen, die einen Glasfaseranschluss von der Westconnect GmbH, einem Joint Venture der Eon-Tochter Westenergie und Igneo Infrastructure Partners, und ihren ursprünglich dazugehörigen Internetvertrag (Eon-Highspeed) ordentlich gekündigt haben.

Verunsicherung durch aggressive „Werbung“

„Das ist ein Werbeschreiben, aber es ist relativ aggressiv gehalten und hat die Leute verunsichert“, sagt Michael Gundall, Telekommunikationsexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. In allen Fällen, die ihm bekannt sind, hatten Westconnect-Kunden ihren zu Beginn abgeschlossenen Eon-Internetvertrag nach der Mindestvertragslaufzeit gekündigt.

Ein Ende des Telekommunikationsvertrags bedeute aber nicht ohne Weiteres, dass auch ein bereits errichteter Glasfaser-Hausanschluss wegfallen, so der Experte. Genau der Eindruck werde allerdings bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erweckt, etwa mit der Warnung „Achtung! Ihr Glasfaseranschluss ist in Gefahr!“

Lediglich die im Schreiben erwähnten „ONT-Geräte“, eine Art Glasfasermodem, sind Leihgeräte des Anbieters. Diese kann Westconnect daher zurückverlangen. Im Handel gibt es aber ONT-Geräte, die man stattdessen nutzen kann - Stichwort



„Anschluss in Gefahr“ klingt dramatisch – Ruhe bewahren: Laut Verbraucherzentrale fällt ein bereits gebauter Hausanschluss nicht einfach weg, nur weil der Vertrag endet. FOTO: PIA BAYER

Endgerätefreiheit.

Endgerät und Internetvertrag sind wählbar

Was den Internetvertrag angeht, muss dieser nicht zwingend bei Eon abgeschlossen werden, wenn das Glasfasernetz von Westconnect stammt. Sondern es gibt inzwischen einige Kooperationspartner, die entsprechende Tarife anbieten.

Michael Gundall rät Verbraucherinnen und Verbrauchern daher, sich durch solch ein Schreiben nicht unter Druck gesetzt zu fühlen, einen Vertrag (wieder) abzuschließen. Außerdem können sie gegenüber Westconnect einer Datenverarbeitung zu Werbezwecken, teildressierter Werbung und unerwünschter Werbeansprüche widersprechen. (dpa)